

# Laibacher Zeitung



Pränumerationspreis: Mit Postversendung: ganzjährig 30 K., halbjährig 15 K. Im Kantor: ganzjährig 22 K., halbjährig 11 K. Für die Zustellung ins Haus ganzjährig 2 K. — Inzerationsgebühr: für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 50 h, größere per Zeile 12 h; bei öfteren Wiederholungen per Zeile 8 h.

Telephon-Nr. der Redaktion 52.

## Amflicher Teil.

Den 19. Februar 1909 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei das III. Stück der slovenischen, das IV. Stück der italienischen, das VII. Stück der kroatischen, das VIII. und IX. Stück der kroatischen und das X. Stück der kroatischen und slovenischen Ausgabe des Reichsgefesblattes des Jahrganges 1909 ausgegeben und versendet.

Nach dem Amtsblatte zur «Wiener Zeitung» vom 19. Februar 1909 (Nr. 40) wurde die Weiterverbreitung folgender Presseerzeugnisse verboten:

- Nr. 7 «Die Woche» vom 15. Februar 1909.
- Nr. 3 «Grobion» vom 10. Hornungs (Februar) 1909.
- Nr. 7 «Corriere del Leno» vom 13. Februar 1909.
- Nr. 1 «Studentska Hlidka» pro Jänner 1909.
- Nr. 6 «Zivnostenské Noviny» vom 15. Februar 1909.
- Nr. 7 «Smíchovské Listy» vom 13. Februar 1909.
- Nr. 9 «Národní Obzor» vom 13. Februar 1909.
- Nr. 4 «Mlynářské Listy» vom 15. Februar 1909.
- Nr. 36 «Gablonzer Tagblatt» vom 14. Februar 1909.
- Nr. 36 «Morchenstern-Tannwalder Nachrichten» vom 14ten Februar 1909.

Der in Reichenberg erschiene und bei einem unbekanntem Drucker gedruckte Flugzettel ohne Datum von «Deutsche» bis «Deutschen».

Nr. 11 «Pokrok» vom 10. Februar 1909.

Am 18. Februar 1909 wurde das V. Stück des Landesgefesblattes für das Herzogtum Krain ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter

Nr. 5 die Kundmachung der k. k. Landesregierung für Krain vom 17. Februar 1909, S. 4365 betreffend die Verschiebung der Hauptstellung der Wehrpflichtigen in Krain für das Jahr 1909.

Von der Redaktion des Landesgefesblattes für Krain. Laibach, am 20. Februar 1909.

## Nichtamflicher Teil.

### Militärisches aus Rumänien.

Die kürzlich abgehaltenen Vergleichsschießübungen sämtlicher Artillerieregimenter des rumä-

nischen Heeres haben Beweise der beträchtlichen Fortschritte erbracht, die diese Waffe innerhalb der letzten Jahre gemacht hat. Die Übungen waren in der Weise angelegt, daß zunächst alle Regimenter jedes der vier Armeekorps unter sich in Wettbewerb treten mußten. Sodann stritten die erfolgreichsten Regimenter aus jedem Armeekorps, zusammen vier, um den endgültigen Sieg. Bei der ersten Entscheidung hatten die Batterien vom 3., 4., 5. und 10. Artillerieregiment die besten Resultate gehabt. Sie schloßen auf dem Schießplatz von Mihai Bravul in Gegenwart zahlreicher Offiziere die Konkurrenz aus. Das Ergebnis war ein glänzendes für die Batterie des 10. Regiments vom 2. Korps, die schon nach fünf Minuten in Stellung war, sofort die hinter einer Höhe aufgefahrene feindliche Batterie feststellte und nach kurzem Gefecht kampfunfähig machte. Ihr wurde der Preis zugesprochen. Die rumänische Artillerie, die seit zwei Jahren mit Kruppschen Schnellfeuergeschützen von 7.5 Zentimeter Kaliber bewaffnet ist, ist gegenwärtig in einer Reorganisation begriffen. Bisher waren von den dreizehn vorhandenen Regimentern vier Korps- und neun Divisionsartillerieregimenter. Jetzt wird die Korpsartillerie aufgelöst und jede Division erhält eine Feldartilleriebrigade zu zwei Regimentern (das eine zu fünf Kanonen- und einer Haubitzen-, das andere zu sechs Kanonenbatterien), so daß dann achtzehn Feldartillerie-Regimenter vorhanden sein werden. Anstatt wie bisher 95, soll die Artillerie in Zukunft 108 Batterien zu je vier Geschützen, das sind 435 Geschütze, stark sein. Da jedoch die Mittel für diese Vermehrung erst im diesjährigen Etat bewilligt werden sollen, kann die Durchführung dieser Reform erst Anfang April dieses Jahres beendet sein.

### Dänemark und Irland.

Im dänischen Reichstag hat Ministerpräsident Neergaard einen Gesetzesentwurf über die Regelung des staatsrechtlichen Verhältnisses zwischen Dänemark und Island vorgelegt. Der Entwurf, der gleichzeitig auch im isländischen Althing vorgelegt wurde, stimmt mit dem Vorschlage überein, den die zur Ausarbeitung eines solchen Gesetzesentwurfes eingesetzte dänisch-isländische Kommission mit allen Stimmen gegen eine angenommen hat. Ministerpräsident Neergaard erklärte bei der Vorlegung des Gesetzesentwurfes, nach seiner Auffassung hätten die Dänen sich so entgegenkommend wie nur möglich gezeigt, ja viele seien der Ansicht, daß die dänischen Kommissionsmitglieder in ihrem Entgegenkommen sogar zu weit gegangen seien, namentlich mit Rücksicht auf die Gewährung des gemeinsamen Staatsbürgerrechtes und die Möglichkeiten, den Vertrag zu kündigen. Die Regierung halte indessen an ihrer Zusage fest, wünsche aber gleichzeitig zu betonen, daß die Isländer sich keinerlei Hoffnung auf weitere Zugeständnisse machen könnten. Der dänische Ministerpräsident sprach schließlich die Hoffnung aus, daß das isländische Althing trotz des Ausfalles der Althingswahlen dem Gesetzesentwurf zustimmen werde. Die Althingswahlen, die im September stattfanden, hatten bekanntlich das Ergebnis, daß drei Viertel der Gewählten aus Gegnern des Kommissionsvorschlages bestanden. Nach einem Kopenhagener Berichte der „S. N.“ nimmt man an, daß die Opposition, die das neue Althing beherrscht, zunächst versuchen wird, den Minister Hassstein zum Rücktritte zu veranlassen, dann aber den Weg der Verhandlungen einschlagen wird, um, wenn möglich, noch kleine Änderungen des Entwurfes vom dänischen Reichstage zu erreichen.

## Feuilleton.

### Der Teufel.

Faschingshumoreske von E. Thiele.

(Nachdruck verboten.)

Willi Bollinger bemühte sich nun schon seit einer halben Stunde, den letzten Haken im Rücken seines Kostüms zu schließen. Vergebens! Wie er sich auch wand und drehte, wie er auch fluchte und schimpfte, der Haken blieb für ihn unerreichbar.

Und da mußte seine Wirtin gerade fort sein. Auch keiner seiner Freunde, die ihm sonst die Bude fast einrannten, ließ sich sehen.

Schon wollte Willi von seinen Bemühungen ablassen, als ein Klopfen an seine Zimmertür sein Herz mit Hoffnung erfüllte.

Es war sein Onkel, der erstaunt zurückprallte, als er die rotleuchtende Gestalt im Zimmer sah.

„Boß Blitz, der Satan!“ stieß er hervor.

„Wie er leibt und lebt,“ rief lachend der Nefte, „in Lebensgröße! Aber tu mir den einzigen Gefallen und mache mir den Haken da hinten zu.“

„Gerne, mein Junge!“ Im Augenblick war das Kostüm geschlossen. Dann trat Willis Onkel zwei Schritte zurück und musterte kritisch den Hölensfürsten.

„Ganz schmund!“ jagte er beifällig. „Wo willst du denn damit hin?“

„Zu Bergmanns, du weißt doch. Deine Tochter ist doch auch da.“

„Und deshalb! Schau, schau! Ganz recht, sie geht ja als Gretchen. So wird also Mutter hinteres Licht geführt.“

„Wieso, Onkel? Lante Emmi hat heute Séance.“

„Der verflizte Blödsinn!“

„Na gewiß, aber Else und mir doch ganz angenehm. Sonst würden wir uns überhaupt nicht sehen können.“

„Ja, Willi,“ der Onkel zog ein verlegenes Gesicht, „das kann nicht mehr so fortgehen. Wenn meine Frau partout nicht will, so wirst du den Plan, neben meinem Nefsen auch mein Schwiegerjohn zu werden, wohl aufgeben müssen. Sie besteht nun einmal darauf, daß Else den Kurpsuscher, den Geisterbeschwörer Plenze heiraten soll. Du weißt, was sie will, das — — —“

„Leider, leider,“ mußte Willi zustimmen. „Doch wenn du glaubst, daß Else und ich voneinander lassen werden, dann irrst du dich. Mein ist sie, allen Geistern zum Troß. Ich bin Beelzebub, der Herr der Geister.“

„Junge!“ Onkel Alsborg schlug sich an die Stirne. „Junge! Ich hab' eine Idee. Ein bißchen gewagt vielleicht, aber schad nichts, wird gemacht. Junge, Junge, das wird ein Spaß!“

Lachend schlug er seinem Nefsen auf die Schulter.

Der mußte nicht, was er sagen sollte. Achselzuckend sah er den Onkel fragend an.

„Paß auf, du Herrscher der Geister. Wir werden siegreich den Widerstand meiner Frau brechen.“

„Wenn das ginge!“

„Es geht, es muß gehen!“ Behaglich rief sich der Onkel die Hände. Und er entwickelte seinem Nefsen die Idee.

Frau Rentier Alsborg saß inmitten einer kleinen Gesellschaft, Herren und Damen, im Salon, dessen Kronleuchter dicht verhängt war, so daß nur schwaches, ungewisses Licht sich über die schattenhaften Gesichter verlor.

Eine spiritistische Sitzung. Die Hausherrin glaubte fest daran, daß ein Verkehr mit Geistern möglich sei, und sie, die sonst so energische und herrschgewaltige Frau ließ sich von ihrem Geisterglauben derart beeinflussen, daß sie ganz unter der Gewalt des Spiritisten-Häuptlings Plenze stand. So hatte es denn auch kommen können, daß sich in ihr der Gedanke festnistete, den Spiritisten durch eine Ehe mit ihrer Tochter an ihr Haus zu fesseln. Daß ihr Anton sich dem widersetze, ließ sie kalt; denn sie war sich ihrer Macht über ihn wohl bewußt.

Heute wollte Frau Alsborg die Geister um Rat fragen wegen der Heirat. Wenn die Antwort für Plenze günstig ausfiel, dann war Elses Schicksal entschieden. Dann mußte sie unter allen Umständen dem Schwiegerjohn entsagen.

Der wichtigen Entscheidung wegen hatte ihr Mann sie gebeten, an der Sitzung teilnehmen zu dürfen. Es war ihm gewährt worden.

Doch er fehlte. Frau Alsborg Gesicht verblühterte sich noch mehr, als es ohnedies schon war. Was war das für eine Art und Weise, die ganze Gesellschaft warten zu lassen?

Endlich erschollen Tritte im Korridor. Er war's. Mit dem Taschentuch die Stirne trocknend, bat er der Verspätung wegen um Entschuldigung und nahm inmitten der Korona Platz.

Die Sitzung begann.

Kalte Luftzüge hufchten durchs Zimmer, trotzdem die Türen geschlossen waren. Hier sauste ein Buch gegen die Wand, dort fiel ein Leuchter um.

„Die Geister sind da!“ flüsternte durchdringend Plenze. „Jetzt werden sie den Tisch rücken.“

Und alsobald begann sich der Tisch zu heben und zu senken, drehte sich um sich, erst langsam und immer schneller. Endlich begann es in ihm zu klopfen.

### Jubiläum einer Kolonie.

Am 17. d. konnte die französische Kolonie Cochinchina ihr 50jähriges Jubiläum feiern. Am 17. Februar 1859 bemächtigte sich der französische Admiral Rigault de Genouilly ihrer Hauptstadt Saigun in einem Kriege, den Frankreich zum Schutze der Christen und Missionäre gegen den Kaiser von Anam führte. Im Jahre 1888 wurde dann Cochinchina mit Cambodscha, Anam und Tonkin unter dem Namen Französisch-Indochina vereinigt, behielt aber die Selbständigkeit der Verwaltung und des Budgets, das allerdings der Genehmigung durch den Generalgouverneur und den Hohen Rat von Indochina unterliegt. Zur Erinnerung an die Begründung der Kolonie im Jahre 1859 finden gegenwärtig in Saigun Festlichkeiten statt, an denen der Generalgouverneur von Indochina teilnimmt, die jedoch durch den unlängst erfolgten Tod des Statthalters von Cochinchina etwas getrübt sind. Die damalige Einnahme von Saigun war für Frankreich der Ausgangspunkt einer wichtigen Kolonisationsperiode in Asien; die Fortschritte, die seitdem dort gemacht wurden, sind auf der Weltausstellung 1900 und der Kolonialausstellung in Marseille von 1906 gezeigt worden. Namentlich Saigun hat sich wesentlich gehoben. Noch im Jahre 1890 hatte es nur etwa 20.000 Einwohner. Jetzt zählt es deren bereits 54.000 und dehnt sich immer mehr aus. Die Handelsbewegung des Hafens von Saigun belief sich im Jahre 1879 auf 131 Millionen Franken und ist im Jahre 1907 auf genau das Dreifache gestiegen. Saigun ist eine der schönsten asiatischen Städte, hat sich unter dem französischen Regime wesentlich verschönert und auch in hygienischer Hinsicht verbessert. Was Cochinchina betrifft, so ist durch Erbauung von Eisenbahnen und Straßen und Anlage von Telegraphen- und Telephonleitungen viel zu seiner Hebung geschehen.

### Politische Uebersicht.

Saibach, 20. Februar.

Am 19. d. M. fanden sich mehrere führende deutsche Abgeordnete im Abgeordnetenhaus ein, um die Situation in zwangsloser Weise zu besprechen. Es wurde allgemein der Anschauung Ausdruck gegeben, daß der Reichsrat im nächsten Monat zusammentreten werde.

In einem Artikel über die Lage in Mazedonien und im Sandschak Novibazar sagt der „Pester Lloyd“, die jungtürkischen Staatsmänner seien entschlossen, eine infolge des neuerlichen Anwachsens der nationalen Bewegung drohende Verschlimmerung der Zustände Mazedoniens mit allen Mitteln zu verhindern. Für Hilmi Pascha sei dies eine persönliche Ehrensache. Ferner bemerkt das Blatt, man betrachte am Bosphorus trotz aller Freundschaftsbeteuerungen Serbiens die Möglichkeit nicht als

„Was begehren Sie zu wissen, gnädige Frau?“ frug Plenze.

„Fragen Sie, ob der, den ich zum Gatten meiner Elise wünsche, ihrer würdig ist.“

In Plenzes Augen leuchtete es triumphierend auf. Endlich war es so weit. Endlich hatte er das Ziel erreicht, dem er so lange schon zustrebte. Denn ihm galt die Frage, dessen war er gewiß. Laut und deutlich übersetzte er die Klopftöne des Geistes:

„Er ist würdig! Er wird sie glücklich machen, denn — — — er ist mein Freund!“

Im selben Augenblick, da diese Worte höhnisch, gespensterhaft durchs Zimmer klangen, teilte sich die Portiere am Ofen, und in grünlichrotem Lichte stand — der Teufel da. Eine Sekunde nur.

Frau Asberg war in Ohnmacht gefallen, während die übrigen Geisterseher außer dem Hausherrn das Weite gesucht hatten. Auch Plenze, dem sich vor Schreck die wenigen Haare auf dem Kopfe gestäubt hatten, war entflohen.

Als Frau Asberg die Augen aufschlug, war ihr erstes Wort:

„Ist er fort?“

„Wer?“ frug besorgt der Gatte.

„Der Freund des Teufels natürlich.“

„Ach, du meinst Herrn Plenze? Ja, den hat der Teufel anscheinend mitgenommen.“

„Gott sei Dank!“ seufzte die gute Frau erleichtert auf. „Welch ein Glück, daß ich deinem Räte nicht folgte und ihn zum Schwiegerjohn nahm.“

„Meinem Räte?“ Herr Asberg glaubte nicht recht gehört zu haben.

„Nun ja doch! Aber jetzt bestehet ich auf meinem Willen. Willi soll Elise heiraten!“

Vom Ofen her zitterte ein schwaches Ge-

ausgeschlossen, daß bei Verwicklungen im nördlichen Balkan ein serbisch-montenegrinischer Coup gegen den Sandschak versucht würde. Die von Belgrad und Cetinje verbreitete Verdächtigung, Österreich-Ungarn lasse im Sandschak eine antitürkische Agitation behufs Vorbereitung des Wiedereinmarsches österreichisch-ungarischer Truppen betreiben, könne die Pforte nur in ihrer Wachsamkeit bestärken, da diese Ausstreuungen offenbar die Verschleierung des wirklichen Sachverhaltes bezwecken. Österreich-Ungarn habe ein Interesse daran, daß die türkische Stellung im Sandschak auch für alle künftigen Eventualitäten gefestigt werde. Dies wisse man in Konstantinopel, wo in zutreffender Würdigung der Loyalität des Wiener Kabinetts seinerzeit sogar die Frage erörtert wurde, ob man nicht durch eine Vereinbarung mit Österreich-Ungarn weitere Garantien gegen alle etwa von dritter Seite geplanten Anschläge auf den Sandschak schaffen solle. Die Vorkehrungen der türkischen Heeresleitung dürften solche Garantien entbehrlich machen. Wenn die türkische Armeeverwaltung aber durch Gerüchte, welche die Fortdauer gewisser dem Sandschak geltender fremden Aspirationen dartun, zur Vervollständigung ihrer Maßnahmen bestimmt würde, so könnte man ihre Entschlüsse in Wien nur rückhaltlos billigen.

Aus Sofia, 19. Februar, wird gemeldet: Der hiesige türkische Geschäftsträger hat heute im Ministerium des Außern informative Schritte bezüglich der neuerdings in den bulgarischen Blättern aufgetauchten Gerüchte, betreffend die bevorstehende Mobilisierung einer oder mehrerer bulgarischer Divisionen, unternommen. Zugleich hat sich der Geschäftsträger über die unfreundliche Sprache der offiziellen Blätter gegen das neue türkische Kabinett beklagt. An Stelle des abwesenden Ministers gab dessen Vertreter beruhigende Versicherungen über die Absichten der bulgarischen Regierung und erklärte die in den Blättern verbreiteten Gerüchte als unbegründet.

Dem jungtürkischen „Schurei Ummet“ zufolge wird der neue Minister des Außern Rifaat-Pascha auf der Reise nach Konstantinopel die europäischen Hauptstädte besuchen, um mit den Ministern des Außern zu konferieren.

### Tagesneuigkeiten.

— (Das italienische Erdbebengebiet.) Wie aus Rom gemeldet wird, hat der berühmte japanische Seismologe Professor Emori, der im amtlichen Auftrag in Messina weilte, erklärt, das Erdbebengebiet in Sizilien und Kalabrien habe nichts mehr zu befürchten. Die Erschütterungen würden zwar noch eine Weile fortauern, doch würden sie nur unbedeutend sein und keinen Schaden verursachen.

— (Ein Phonograph am Telephon.) Bereits vor längerer Zeit tauchte einmal eine Erfindung auf, auf Grund deren in Abwesenheit des Telephonhabers ein

räusch, als wenn eine Tür leise geschlossen würde; doch es verhallte ungehört.

Bei Bergmanns war ein fröhlicher Kostümball im Gange. Abseits des Maskengewimmels promenierte ein blondköpfiges Gretchen, dem ein schmucker Teufel zur Seite ging.

„Ist das auch wirklich wahr, Willi?“ Ihre klaren braunen Augen senkten sich tief in die ihres Begleiters.

„Beim Styr! Es ist so! Deine Mutter hat's selbst gesagt.“

„Ich kann's nicht glauben, Willi.“

„Sie sagte wörtlich: Willi soll Elise heiraten. Genügt dir das nicht?“

„Was hat sie denn so umgewandelt?“

„Ja, Lieb, das ist ein Teufelswerk gewesen.“ lachte Bollinger vergnügt.

„Ich verstehe nicht.“

„Sollst du auch nicht. Dein Vater wird dir's vielleicht erklären. Ich habe ihm Verschwiegenheit gelobt. Aber all right ist alles. Darauf kannst du dich verlassen. — Und nun komm: Wir tanzen Ringelreihn. Satan selbst führt an den Ball!“

Als am nächsten Morgen Willi Bollinger bei Asbergs um die Hand seiner Cousine anzuhalten kam, wurde ihm seitens der Tante ein äußerst liebenswürdiger Empfang zuteil.

Sie sprach davon, daß es schon immer ihr Wunsch gewesen sei und ähnliche schöne Worte, die Willi wie Engelsmuff in die Ohren klangen.

Er hatte Mühe, ernst zu bleiben. Sein Onkel mußte sich furchtbar schmeuzen. So gerührt war er. Seltsam klang es nur, als er zum Schluß seiner Segenswünsche dem Neffen zuraunte:

„Ja, wenn der Teufel seine Hand im Spiele hat!“

magnetischer Phonograph die einlaufenden Aufträge und Bestellungen aufnahm und registrierte. Daß sich dieselbe nicht allgemeiner einführte, lag wohl hauptsächlich daran, daß die Anrufenden, welche keine Antwort bekamen, nicht geneigt waren, auf die Unsicherheit hin dem unverantwortlichen Apparat am anderen Ende der Leitung ihre Botschaften anzuvertrauen. Eine andere, etwas abweichende Verwendung des Phonographen am Telephon ist Gegenstand einer neuerdings veröffentlichten Erfindung, nach welcher ein Phonograph so angebracht ist, daß er in Abwesenheit der angerufenen Person die Anrufe selbstständig beantwortet. Wenn der Telephonhaber ausgeht, so spricht er in den Phonographen einen Bescheid, beispielsweise, wohin er geht, wann er wiederkommt oder wo er angerufen werden kann. Wird nun in seiner Abwesenheit angeklungen, so wiederholt der Phonograph diesen Bescheid zweimal auf jeden Anruf. Er verjagt nie, ganz gleichgültig, wie oft das Telephon in Anspruch genommen wird.

— (Eine Novelle aus dem Leben) spielte sich diesertage in San Sebastian ab. Die Testamentsvollstrecker einer reichen, in Mundaca verstorbenen Dame fanden sich nämlich dort ein und suchten nach einem jungen Fischer, der aber gerade auf der See war. Als er endlich abends vom Fischfange heimkehrte, überraschten sie ihn mit der Mitteilung, daß jene ihm gänzlich unbekannte Dame seine Mutter gewesen sei, die ihm ein Vermögen von drei Millionen hinterlassen habe. Der Fischer nahm die Sache nicht weiter tragisch, zog seinen besten Anzug an und setzte sich in ein Automobil, um nach Mundaca zu fahren und sein Erbe anzutreten.

— (Lampenfieber einer Pianistin.) Die Furcht vor dem öffentlichen Auftreten war, wie sich jetzt herausgestellt hat, die Ursache des plötzlichen Verschwindens der Pianistin Ethel Leginska, die zu ihrem vor einigen Tagen angefügten Konzert in Aeolian Hall in London nicht erschien. Montag wurde ihrem Gatten, dem Schriftsteller Whithorne, von der Polizei mitgeteilt, daß man seine Frau in Birmingham entdeckt zu haben glaube. Whithorne fuhr ohne Verzug dorthin ab, und die Birminghamer Polizei brachte ihn nach einem abgelegenen Stadtviertel. Dort flutete die reiche Harmonie einer Lisztschen Sinfonie aus den Fenstern eines einsamen Hauses. Das kann keine andere als die Leginska sein, sagte ihr Gatte. Der Wirt des Hauses erzählte ihm, das gehe nun schon seit zwei Tagen so. Am Sonntag habe die unbekannte junge Dame, die erst tags vorher eingezogen, zwölf Stunden ununterbrochen Klavier gespielt, und das habe ihn auf den Gedanken gebracht, daß sie die vermisste Künstlerin sein könne. Whithorne nahm seine junge Frau wieder mit nach London. Sie erklärte ihr plötzliches Verschwinden damit, daß sie auf dem Wege zu dem Konzert plötzlich einen derartigen Anfall von Bühnenfurcht bekommen habe, daß sie an nichts anderes dachte als „Nur fort!“

— (Der unterjochte Ehemann.) Aus Newyork wird uns berichtet: Für bedrückte Ehemänner ist die jüngste Entscheidung eines Richters in St. Louis ein willkommenes Trost: er hat die Klage einer von ihrem Mann verlassenen Frau mit der Begründung abgewiesen, daß eine Frau nicht das Recht habe, gegen den Gatten wegen böswilligen Verlassens zu klagen, wenn sie selbst durch schlechte Behandlung und fortgesetztes Schikanieren den bedauernswerten Ehegenossen zur Verzweiflung und zur Flucht treibt. Mr. Fleischman, der beklagte Gatte, ent-

### Die junge Erzellenz.

Roman von Georg Hartwig.

(86. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

Dort sollte, einem Wundergebild gleich, und unter Nichtachtung unsinniger Kosten ein indischer Palast wie im Fluge erstehen.

Zu diesem Zwecke, und um die Sache echt zu haben, veranlaßte er die Berufung einer Anzahl eingeborener Bauleute und Dekorateurs neben der Übersführung aller diesbezüglichen Ausrüstungsgegenstände.

So regte sich denn plötzlich in dem menschenstillen, vielhundertjährigen Baumreich des Parkes zu Großminten zu dieser Maienzeit ein fieberhaft geschäftiges Treiben an einem Werke, das jeder gesunden Vernunft zum Spott diente.

Den vorzeitig erschlafften Nerven Kuleman Wechtings gewann dieser Neubau eine willkommene Doppelreizung ab.

Die offen bekannte Abneigung Helenens gegen seine Person hatte ihn zu Gefühlen für sie entflammt, welche das anmutsvollste Entgegenkommen ihrerseits niemals in ihm hätte erstehen lassen.

In diesem heißen Triebe vereinigte sich alles, dessen sein Empfindungsvermögen noch fähig war. Nachelust nicht weniger als Triumph.

So oft er an dem entstehenden indischen Palast vorüberschritt, der, aus Holzwerk zumeist gefertigt, sichtbar in die Höhe wuchs, verletzten sich seine Gedanken daran, daselbe Weib, welches seinem Wangenkuß widerwillig ausgewichen war, in diese Räume zu führen, wo ihre stolze Ruhe sich in Verzweiflung wandeln mußte, ihre schroffe Kälte in Herzensnot.

warf ein ausführliches Bild von dem harten Regiment, das seine Gattin im Hause führt. Ein Schlag gegen den Gong war das Signal für den Ehemann, schlafen zu gehen, und ein Schlag auf den Kopf das Signal zum Aufstehen. Die Haustür wurde um 7 Uhr abends abgeschlossen, war er nicht zu Hause, so mußte er im Stallschuppen schlafen. Er durfte die Wohnung niemals mit Stiefeln betreten, sondern mußte das Fußzeug immer bereits vor der Pfortür ablegen. Zugleich mußte er 40 Kronen wöchentlich für Logis und auch die Rechnung des Krämers bezahlen. Er mußte Wasser vom Brunnen holen und seine Kleider selbst waschen. Außerdem zwang die Frau ihn, mit der Gabel zu essen, wo er doch an das Messer gewöhnt war, und er durfte nie mit ungewaschenen Händen zu Tisch kommen. Er durfte nicht rauchen, weil die Vorhänge darunter leiden, auf der Straße mußte er vor ihr hergehen, in den Straßenbahnen ihr gegenüber sitzen, damit er keine andere Frau ansehen könne. Morgens mußte er früh aufstehen, gleichviel, wie lange er am Abend gearbeitet hatte, und wenn er um halb acht nicht pünktlich am Kaffeetisch erschien, so gab es überhaupt kein Frühstück. Als der Richter den Gatten fragte, warum er nicht früher revoltiert habe, erwiderte Fleischman: „Ich dachte nie darüber nach; meine Frau ließ mir keine Zeit, überhaupt zu denken.“

— (Ein eigenartiges Vermächtnis) hat der Rentier Johann Behrens in Sude bei Jzehoe hinterlassen; er vermachte der Stadt ein Legat von 500 Mark mit der Bestimmung, daß das Geld bei der Suder Sparkasse hinterlegt und dort solange stehen bleibt, bis es mit Zins und Zinseszins auf 16 Millionen Mark angewachsen ist. Das würde im Jahre 2179, also nach 270 Jahren, der Fall sein. Dann soll die Verteilung der Summe an die Gemeinden Sude, Jzehoe und Breitenberg, sowie an die noch lebenden Verwandten in vier gleichen Teilen erfolgen. Die Stadt Jzehoe hat ihrerseits das Legat angenommen.

## Vokal- und Provinzial-Nachrichten.

### Laibacher Gemeinderat.

— Wie bereits kurz berichtet, fand Freitag abends eine außerordentliche Sitzung des Laibacher Gemeinderates statt, an welcher unter dem Voritze des Bürgermeisters Sribar 21 Gemeinderäte teilnahmen. Als Vertreter der k. k. Regierung wohnte ihr der Landesregierungsrat Kremensel bei. Zu Verifikatoren des Sitzungsprotokoll wurden die Gemeinderäte Gorse und Plantan nominiert.

Zu Beginn der Sitzung brachte Bürgermeister Sribar eine Zuschrift der k. k. Finanzdirektion für Krain zur Verlesung, wornach das k. k. Finanzministerium mit Bezug auf die gemeinderätliche Petition, es mögen alle im § 2 des Gesetzes vom 23. Juni 1895, R. G. Bl. Nr. 88, den Laibacher Besitzern hinsichtlich der zeitweiligen Befreiung von der Hauszinssteuer zugesicherten Steuererleichterungen auch jenen Besitzern zuerkannt werden, welche in dem der Stadtgemeinde Laibach im Jahre 1896 einverleibten Teile Udmats noch vor der Inkorporierung neue Häuser aufgeführt oder alte umgebaut haben, die angestrebte Ausdehnung der erwähnten Steuererleichterungen für unzulässig erklärt hat.

Von dem allen wußte Herr von Lücken nichts. Er suchte im Gegenteil dieser neuen Schulle eine gute Seite abzugewinnen, im Anschluß an seine vorausgehende eigene Vermählung, welche späteren Festlichkeiten die Hausfrau und Gastgeberin in der Person seiner zweiten Frau zu geben er im Begriff stand.

Er liebte Eva von ganzem Herzen und mit der festen Überzeugung seines reifen Mannesalters, welche von Evas jugendlichen Illusionsgebilden himmelweit entfernt war; so weit entfernt, daß einmal ihrer Neigung sich versichert haltend, er keine Veranlassung gefunden, ihr Denken und Fühlen auf die letzten Gründe hin zu prüfen.

Eva, welche die Szene mit Helene vor ihrer Heimreise in hartnäckiger Erinnerung behielt und das Glückwunschschreiben derselben, welches sich die Baronesse mit Selbstüberwindung und um der äußeren Form halber abgerungen, verächtlich beiseite geworfen, erfüllte, nun ihr Hochzeitstag nahte, ihre Seele völlig mit all den glänzenden Bildern, welche die Zukunft für sie im Schoß barg.

Abermütig und jubelnd wie ein Vogel, der zur Sonne aufschwirrt, flog sie dem eintreffenden Bräutigam in die Arme.

Er preßte sie an sich, entzündet, sich so empfangen zu sehen. Indes machte der Oberst ihm höflich kühl die Mitteilung, es habe Graf Wechting sein Nichterscheinen soeben telegraphisch angezeigt.

„Der gute Koleman“, lächelte der Freiherr, seinen Verdruß meisthaft verbergend, „muß über Nacht zu der Einsicht seiner Unabkömmlichkeit gelangt sein. Als ich gestern von ihm schied, war sein Herkommen eine Tatsache. Man muß ihn eben nehmen, wie er ist.“

Der Oberst, welchem an dem Erscheinen keines Mitgliedes der Familie gelegen war, unterdrückte,

Der Voritzende gab weiters bekannt, daß die vom Gemeinderate beschlossene Änderung des Regulierungsplanes für den Brühl die Genehmigung der k. k. Landesregierung erhalten und daß die Verwaltung der elektrischen Straßenbahn in Laibach sich bereit erklärt habe, die Fahrordnung der Straßenbahn mit der bei der Südbahn üblichen Zeitbestimmung in Einklang zu bringen, während bisher bei der Straßenbahn die mitteleuropäische Zeit eingeführt war.

Sodann wurde zur Tagesordnung geschritten. Magistratsrat Dr. Jarnik berichtete über die eingelangten Gesuche um Aufnahme in den Heimatsverband der Stadt Laibach auf Grund des § 2 des Gesetzes vom 2. Dezember 1896. Auf Grund der Bestimmungen des fraglichen Gesetzes wurden 278 Personen in den Heimatsverband der Stadt Laibach aufgenommen, während 31 Gesuche als gesetzlich nicht begründet abgewiesen wurden. Den Gesuchstellern Katharina Egy, Jakob Ziegl und Paul Magdic wurde die Aufnahme in den Heimatsverband zugesichert, sobald sie die österreichische Staatsbürgerschaft erworben haben werden.

Gemeinderat Dr. Triller berichtete namens der Personal- und Rechtssektion über die Zuschrift des Bürgermeisters hinsichtlich der deutschen Korrespondenz der k. k. Landesregierung mit dem Stadtmagistrate in An- gelegenheiten des autonomen Wirkungskreises. Wie die Zuschrift besagt, ist nach der Geschäftsordnung die slowenische Sprache Amtssprache des Laibacher Stadtmagistrates. Der Stadtmagistrat verkehre daher mit allen k. k. und autonomen Behörden in dieser Sprache. Die k. k. Landesregierung für Krain und das k. k. Landespräsidium aber lassen dem Stadtmagistrate konsequent nur deutsche Erledigungen zukommen und bedienen sich nur schriftlichen Verkehre in allen Angelegenheiten, welche der Stadtmagistrat zu erledigen hat, der deutschen Sprache. Dies sei auch hinsichtlich der Angelegenheiten des autonomen Wirkungskreises der Fall. Dies aber involviere jedenfalls eine Verkürzung der Rechte der slowenischen Sprache und deshalb sei es zweckmäßig, daß der Stadtmagistrat beauftragt werde, die k. k. Landesregierung und das k. k. Landespräsidium zu ersuchen, sich im Verkehre mit dem Stadtmagistrate in Angelegenheiten des autonomen Wirkungskreises der slowenischen Sprache zu bedienen. Gleichzeitig wurde der Stadtmagistrat beauftragt, für den Fall, als das Recht der Stadtgemeinde Laibach seitens der k. k. Landesregierung nicht respektiert werden sollte, die Beschwerde an das k. k. Reichsgericht in Wien einzubringen. Der Antrag wurde, nachdem ihn der Referent eingehend motiviert hatte, einstimmig angenommen.

Namens der Finanzsektion berichtete Gemeinderat Milohnoja über das Gesuch des slowenischen dramatischen Vereines um Flüssigmachung der Hälfte der bisherigen außerordentlichen Unterstützung für die laufende Theateraison. Der dramatische Verein hebt in seinem Gesuche hervor, daß die finanzielle Lage des slowenischen Theaters eine sehr ungünstige sei und daß selbst die Wagen für den Monat März kaum bestritten werden könnten, wenn die Stadtgemeinde die bisher übliche außerordentliche Subvention vorenthalten sollte. Der Referent beantragte daher die Auszahlung einer außerordentlichen Subvention im Betrage von 3500 K sowie die Einberufung einer Enquete, welche die wirtschaftliche Seite des slowenischen Theaters zu regeln

was ihm in betreff dieser Unabkömmlichkeit auf der Zunge schwebte.

Er sah auf sein lachendes Kind, dem die Majonnette über das schöne Antlitz strahlte, und wünschte aus Herzensgrund, vormals bei seiner Ernennung zum Regimentskommandeur in die elendste Garnison veretzt zu sein, hart an der russischen Grenze oder mitten im Polnischen — überall hin, nur nicht oder hierher, wo die Rangliste einen Hauptmann von Wechting aufwies.

Am Abend, da das ganze Offizierskorps des Regiments vollzählig zu einer Vorfeier im Hause des Obersten versammelt war, als in den niederschwebenden Lichtglanz ein nahezu betäubender Blumenduft sich mischte, welcher die heitere Stimmung der Geladenen in nichts verminderte, fühlte Herr von Lücken den Arm seiner Braut plötzlich fester in dem seinen ruhen.

Wie er sich zu ihr neigte, erschreckte ihn ihre Blässe.

„Süßes Kind, was ist denn?“ fragte er zärtlich.

„Ich glaube, nichts —“ flüsterte Eva, den Blick starr vor sich haltend auf die Stelle am Pfeiler- spiegel, wo damals Richard Wechting ihren Besitz aufgegeben. „Der Blumenduft vielleicht —“

„Man sollte das unnütze Zeug doch draußen gelassen haben“, jagte der Freiherr ärgerlich. „Es benimmt beinahe den Atem.“

Und er führte sie in das kühlte Boudoir der Oberstin. Dasselbe, darin Richard Wechting damals um Evas Liebe gebeten.

„Du behst —“ sagte Herr von Lücken, ihre Wange an seine Schulter drückend.

Sie nickte.

„Fürcht hast du doch nicht vor mir?“ fragte er lächelnd. (Fortsetzung folgt.)

hätte. Die Beschlüsse der Enquete sollen dem Gemeinderate zur Genehmigung unterbreitet und von der Einhaltung dieser Beschlüsse seitens des dramatischen Vereines die weitere Bewilligung von Subventionen abhängig gemacht werden. Bei der Abstimmung wurde der Antrag des Referenten mit großer Majorität angenommen.

Gemeinderat Milohnoja referierte weiters über das Anerbieten der Laibacher Kreditbank hinsichtlich Ankaufes von zwei Bauparzellen der sogenannten Verpflegsmagazinsrealität gegenüber dem Hotel „Gleasant“. Nach dem vom Gemeinderate festgesetzten Tarife würde sich der Kaufpreis für die fraglichen Parzellen auf 269.000 K belaufen. Die Kreditbank offeriert für die bezeichneten Parzellen 200.000 K. Die Bank beabsichtigt dortselbst — wie unseren Lesern bereits bekannt — ein eigenes Amtsgebäude zu errichten und hebt in ihrem Offerte hervor, daß das projektierte Gebäude eine Zierde der Stadt bilden und einer der höchsten Steuerträger sein werde. Der Referent beantragte namens der Sektion die Ermäßigung des Kaufpreises auf 225.000 K. Gemeinderat Plantan stellte mit Rücksicht darauf, daß sich für diese Parzellen kaum ein anderer Käufer finden dürfte und das investierte Kapital daher noch lange Zeit unverzinst bleiben könnte, den Antrag, daß diese beiden Parzellen der Kreditbank um den offerierten Betrag von 200.000 K abgetreten werden, welcher Antrag auch vom Gemeinderate Predovic befürwortet wurde, während Gemeinderat Turk den Vermittlungsantrag stellte, daß der Preis für die erwähnten Parzellen mit 210.000 K festgestellt werde. Bei der Abstimmung wurde der Antrag des Referenten (225.000 K) zum Beschlusse erhoben.

Das Kommando des 3. Korps in Graz hat sich an den Stadtmagistrat mit dem Ersuchen gewendet, die Stadtgemeinde möge einen 10-45 Meter langen und 13-55 Meter breiten Zubau zum Augmentationsmagazin in der städtischen Artilleriekaserne ausführen und ihn gegen die entfallende tarifmäßige Vergütung der Heeresverwaltung auf Grund des Einquartierungs- gesetzes bestellen. Die Kosten für diesen Zubau würden sich auf etwa 12.000 K belaufen. Da die tarifmäßige Vergütung zirka 600 K jährlich betragen würde, könnte das investierte Kapital in 52 Jahren amortisiert werden. Der Gemeinderat beschloß über Antrag des Referenten Hanus, den vom 3. Korpskommando gewünschten Zubau ausführen zu lassen. Der Stadtmagistrat wurde gleichzeitig beauftragt, eine diesbezügliche Erklärung beifügig Vorlage an das Reichskriegsministerium auszufertigen.

Vizebürgermeister Dr. Ritter von Bleiweis referierte über den Antrag des Stadtmagistrates, betreffend das Verbot des Vorkaufes vor dem städtischen Rathause an Dienstagen und Freitagen nachmittags. An den genannten Tagen findet bekanntlich vor dem Rathause ein ziemlich lebhafter Lebensmittelmärkte statt, welchen jedoch die Greisler und Greislerinnen zum Vorkaufe weidlich ausnützen und so dem konsumierenden Publikum den Ankauf aus erster Hand nahezu unmöglich machen. Der Referent trat aus diesem Grunde für den Antrag des Stadtmagistrates ein, daß ebenso wie an sämtlichen Vormittagen der Vorkauf auch Dienstag und Freitag nachmittags verboten werde. Der Antrag wurde ohne Debatte angenommen.

Gemeinderat Dimnik berichtete namens der Schulsektion über das Gesuch des Allgemeinen slowenischen Frauenvereines um weitere Erhaltung der städtischen höheren Mädchenschule in Laibach. Einem Beschlusse des Stadtschulrates gemäß soll nämlich die erste Klasse der höheren Mädchenschule schon mit Schluß des laufenden Schuljahres aufgelassen werden, da das bereits eröffnete sechsklassige Mädchenlyzeum an Stelle der höheren Mädchenschule treten soll. Nach dem vom Direktor Macher erstatteten Gutachten biete das Lyzeum den Zöglingen viel größere Vorteile als die höhere Mädchenschule und habe sich auch anderwärts bestens bewährt, was schon aus der Tatsache hervorgehe, daß die Frequenz der Lyzeen rasch zunehme, während jene der höheren Mädchenschulen in gleichem Maße falle. Auch dürfte die Unterrichtsverwaltung, welche das Mädchenlyzeum ausgiebig subventioniere, kaum geneigt sein, auch der höheren Mädchenschule eine Subvention zu gewähren, für die Stadtgemeinde selbst aber wäre die weitere Erhaltung der höheren Mädchenschule eine Last, die sie nicht auf sich nehmen könnte. Dem Ansuchen des Allgemeinen slowenischen Frauenvereines wurde aus den oben mitgeteilten Gründen keine Folge gegeben. Bei diesem Anlasse brachte Gemeinderat Likozar den Wunsch zum Ausdruck, daß die städtischen achtklassigen Volksschulen nunmehr in Bürgerschulen umgewandelt werden. Hierdurch werde sowohl das Ansehen der Schule gehoben als auch der Lehrerschaft in materieller Beziehung jener Vorkentäfer befallene Fichten abzustocken und im Vizifrischende Waldluft genießen zu können.

Namens der Stadtverschönerungssektion berichtete Gemeinderat Malib über die Zuschrift des Bürgermeisters, betreffend eine rationellere Bewirtschaftung des ausgedehnten Tivolivaldes. Von der nach und nach durchzuführenden Regenerierung dieses Waldes wurde vorläufig Abstand genommen und beschloffen, 150 vom Vorkentäfer befallene Fichten auszustocken und im Vizitationswege zu verkaufen. Der Gemeinderat ging bei seinem Beschlusse von der Ansicht aus, daß es nicht seinem Beschlusse von der Ansicht aus, daß es nicht in erster Linie Aufgabe der Stadtgemeinde sei, aus diesem in unmittelbarer Nähe der Stadt befindlichen

Walde materiellen Nutzen zu ziehen, sondern der Stadtbevölkerung die Gelegenheit zu bieten, gesunde und erfrischende Waldluft genießen zu können.

Über Ansuchen der Wasserversorgungsgenossenschaft in Unter-Sista wurde der Entwurf des zwischen der Stadtgemeinde und der genannten Genossenschaft abzuschließenden Vertrages, betreffend den Wasserbezug aus dem städtischen Wasserwerke in Kleče, in mehreren Punkten abgeändert und die Rechtsgültigkeit des Vertrages von der Zustimmung aller die Genossenschaft subventionierenden Faktoren abhängig gemacht (Referent Gemeinderat Hanus).

Schließlich wurde über Antrag der Schulsektion der Beschluß gefaßt, der Lichtenthurnschen Anstalt auf der Poljana, deren Volksschule von 280 äußeren Schülerinnen besucht wird, das im Schulhause erforderliche Wasser aus der städtischen Wasserleitung unentgeltlich zu überlassen.

Die Zuschrift des krainischen Landesauschusses, betreffend die Übernahme des Landestheaters seitens der Stadtgemeinde, soll in der nächsten Gemeinderatssitzung der Erledigung zugeführt werden, desgleichen die eingelangten Offerte, betreffs des Umbaus der Franzens- und der St. Petersbrücke in Laibach.

Sodann wurde um 7 Uhr abends die öffentliche Sitzung geschlossen.

#### Abhaltung zeitweiliger gewerblicher Unterrichtsveranstaltungen.

Zu betreff der Regelung der Abhaltung zeitweiliger gewerblicher Unterrichtsveranstaltungen ist der Landesregierung seitens des k. k. Ministeriums für öffentliche Arbeiten der nachstehende Erlaß zugekommen, von welchem alle beteiligten Faktoren verständigt wurden:

Die „didaktische Gewerbebildung“ umfaßt nebst den ständigen gewerblichen Schulorganisationen (Staatsgewerbeschulen, Bau- und Kunsthandwerkerschulen, gewerbliche Fachschulen, allgemeine Handwerkerschulen, gewerbliche Fortbildungsschulen, gewerbliche Mädchenschulen usw.), welche durch diesen Erlaß in keiner Weise berührt werden, jeglichen, welchen Namen immer tragenden zeitweiligen Unterricht, wie Fachkurse, Meister- und Gehilfenkurse, Wanderkurse, Buchhaltungskurse, zur Fortbildung der Angehörigen der Industrie, des Handwerkes und der Hausindustrie, gleichviel welche Organisation der Unterricht besitzt und von wem und wo immer er abgehalten wird.

Das Ministerium für öffentliche Arbeiten hat die Aufgabe, diese zeitweiligen Unterrichtsveranstaltungen, welche im weiteren Teile dieses Erlasses mit „Meisterkurse“ bezeichnet werden, einerseits zu überwachen, andererseits zu fördern; es hat die Pflicht, dafür Sorge zu tragen, daß an demselben Orte für die Angehörigen eines und desselben Gewerbes nicht von verschiedenen Faktoren gleichzeitig Kurse zu gleichen Zwecken veranstaltet werden, und sieht es als ein wünschenswertes Ziel an, eine planmäßige Ausgestaltung des gesamten gewerblichen Unterrichtes im weitesten Sinne des Wortes und eine Vereinigung aller gewerbefördernden Faktoren auf diesem Gebiete zustande zu bringen.

Um alle diese Aufgaben und Pflichten erfüllen zu können, muß das Ministerium für öffentliche Arbeiten Gelegenheit erhalten, rechtzeitig Kenntnis von allen Projekten auf Abhaltung von „Meisterkursen“ zu erlangen.

Die Landesregierung wird daher aufgefordert, alle öffentlichen und privaten Faktoren, welche „Meisterkurse“ abhalten wollen, unter ersteren namentlich die Landesauschüsse, Gemeinden, Handels- und Gewerbeämtern, Gewerbebildungsinstitute, Genossenschaftsverbände und Gewerbevereine, unter den privaten Faktoren namentlich Gewerbevereine und freie gewerbliche Vereinigungen in geeignet erscheinendem Wege zu ersuchen, in allen in Betracht kommenden Fällen einen Vorbericht über das Projekt eines „Meisterkurses“ unter Angabe des Ortes, des Gegenstandes und des voraussichtlichen Beginnes desselben sofort nach dem Auftauchen des Projektes, wenn tunlich längere Zeit vor dessen Beginn unmittelbar an das Ministerium zu erstatten. Es steht den Kursveranstaltern frei, alle Projekte für einen bestimmten Zeitraum (Solarjahr, Halbjahr usw.) in einem Vorberichte zusammenzufassen.

Das Ministerium für öffentliche Arbeiten wird diese Vorberichte in zwei Gruppen sondern; die eine umfaßt alle Meisterkurse, für welche eine Staatsubvention nicht in Anspruch genommen wird, die zweite Gruppe diejenigen, für welche eine Subvention erbeten wird. (Es wird hierbei darauf aufmerksam gemacht, daß Subventionsansuchen vorläufig ohne Angabe der Höhe der Subvention sofort in dem Vorberichte zu stellen sind; nachträgliche derartige Ansuchen könnten keine Berücksichtigung finden.)

Die erste Gruppe der Berichte dient lediglich zur Information des Ministeriums und wird — ob die Veranstalter öffentliche oder private Faktoren sind — in der Regel nicht beantwortet werden.

Die zweite Gruppe der Berichte wird den Anlaß bieten, zu prüfen, ob die geplanten Meisterkurse den Intentionen des Ministeriums entsprechen und bejahendenfalls mit dem Vermerk: „Keine Einwendung, Subvention prinzipiell in Aussicht genommen“ erledigt, verneinendenfalls mit einer entsprechend motivierten Erledigung versehen werden.

Der Kursveranstalter hat, wenn keine Einwendung erhoben wird, nach eventueller Vornahme von Er-

hebungen, bezw. Einleitung von Verhandlungen mit den Interessenten, das Programm des Meisterkurses, die näheren Modalitäten dessen Durchführung, wie Zeit, Lehrkraft, Lokalität und Kosten, festzustellen und nach erfolgter Feststellung ein Ansuchen an das Ministerium um endgültige Genehmigung des Kurses und um Gewährung einer Subvention im Höchstbetrage eines Drittels der auf Grund eines genauen Vorschlages zu ermittelnden Kosten des Kurses zu stellen.

Das Ministerium wird hierauf, wenn keine Bedenken gegen das Detailprogramm, die Qualifikation der Lehrkräfte oder gegen die sonstigen Durchführungsmodalitäten bestehen, den Kurs genehmigen, dessen Besichtigung durch einen Sachmann anordnen und nach einem weiteren Berichte des Kursveranstalters über die erfolgte Durchführung des Kurses und auf Grund des eventuellen Inspektionsberichtes nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Mittel eine angemessene Subvention bewilligen.

Das Ministerium für öffentliche Arbeiten wird es sich angelegen sein lassen, die Meisterkurse nicht nur durch Subventionen, sondern auch durch Mitwirkung bei deren Organisation, Bereitstellung von Musterprogrammen, mustergültigen Lehrmitteln usw. sachlich zu fördern.

Es steht den Kursveranstaltern frei, sich in dieser Beziehung entweder unmittelbar an das Ministerium, oder je nach der Fachrichtung des Kurses an das Gewerbebildungsamt, das Lehrmittelbureau für gewerbliche Unterrichtsanstalten, an die Dienststelle für gewerbliche Kreditangelegenheiten oder an die gewerblichen Lehranstalten zu wenden.

Das Gewerbebildungsamt erscheint vorzugsweise zur Mitwirkung bei der Organisation von Meisterkursen für Bekleidungsgerber (Schuhmacher, Herrenkleidmacher, Frauenkleidmacher, Kürschner, Hutmacher, Wäschekonfektionäre, Handschuhmacher, Sattler, Riemer, Tischler usw.) berufen, das Lehrmittelbureau für gewerbliche Unterrichtsanstalten, vorzugsweise für Meisterkurse kunstgewerblicher Richtung und solche für Weberei und Wäberei, die Dienststelle für gewerbliche Kreditangelegenheiten für Buchhaltungskurse und die gewerblichen Lehranstalten für Meisterkurse der an ihren Abteilungen vertretenen Fachrichtungen.

Durch diesen Erlaß, durch welchen alle bisherigen Erlasse, betreffend die Veranstaltung und Subventionierung zeitweiliger gewerblicher Unterrichtsveranstaltungen (Meisterkurse, Fachkurse, Wanderkurse, Buchhaltungskurse usw.), außer Kraft gesetzt werden, werden die Interessenten, welche Kurse nicht selbst veranstalten wollen, sondern lediglich die Abhaltung von Kursen in ihrem Interesse wünschen, nicht berührt.

Es steht ihnen nach wie vor frei, sich an jene Stelle zu wenden, von der sie erwarten, daß sie ihren Wunsch erfüllen kann.

Als solche Stellen werden die gewerblichen Lehranstalten, die Gewerbebildungsinstitute und die Genossenschaftsverbände und Gewerbevereine besonders erwähnt, welchen Faktoren empfohlen wird, für den Fall, als sie selbst nicht in der Lage sind, einen speziellen Wunsch nach Aktivierung eines Kurses zu erfüllen, sich entweder an eine andere Stelle, welche derartige Kurse abzuhalten qualifiziert erscheint, oder an das Ministerium für öffentliche Arbeiten zu wenden, nicht jedoch an das Gewerbebildungsamt, welches künftighin nurmehr Musterbetriebe mit Erprobungsanstalten in seinen eigenen Räumen veranstaltet und, wie schon erwähnt, mit der Aufgabe betraut ist, über Wunsch der Kursveranstalter als Ratgeber bei der Organisation der Meisterkurse, insbesondere solcher für Bekleidungsgerber, sich zu betätigen.

(Ergänzungsvorschriften über Klassifizieren an den Mittelschulen.) Das Ministerium für Kultus und Unterricht verlaubt in Durchführung der Ministerialverordnung über die Reform des Prüfens und Klassifizierens an den Mittelschulen folgendes: Die Note „genügend“ aus dem obligaten Zeichnen bildet sowohl an Gymnasien wie an Mädchenschulen ein Hindernis für die Zuerkennung des Prädikats „vorzüglich geeignet“. Die Noten „gut“ und „sehr gut“ aus dem Zeichnen und Schönschreiben sind an Mädchenschulen bei der Zuerkennung des Prädikates „vorzüglich geeignet“ ebenso zu bewerten wie an Realschulen. Mit der Note „nicht genügend“ im geometrischen Zeichnen kann auch ein Schüler der 4. Klasse einer Realschule, sofern das betreffende Landesgesetz dies überhaupt zuläßt, für „im allgemeinen reif“ erklärt werden, und zwar mit dem Beifügen, daß er die 5. Klasse unbedingt zu wiederholen haben werde, wenn er in der darstellenden Geometrie die Note „nicht genügend“ erhalten sollte. In der 4. Klasse eines Real- und Obergymnasiums gilt diese Bestimmung nur für Schüler der realen Abteilung, die voraussichtlich ihre Studien an einer Oberrealschule fortsetzen. Die Befreiung vom obligaten Turnen ist an achtklassigen Realgymnasien ebenso zulässig wie an Gymnasien mit obligatem Turnen.

(Erhöhung der Staatsubvention für die Sadebrücke bei Tacen.) Wir wir erfahren, hat das k. k. Ministerium für öffentliche Arbeiten den im Vorjahre zugesicherten Staatsbeitrag zu den Kosten der Herstellung der Sadebrücke bei Tacen per 50.400 K., unter Aufrechterhaltung der seinerzeit gemachten Vorbehalte und gestellten Bedingungen, ausnahmsweise auf 50 % der veranschlagten Baukosten von 164.000 K., im Höchstausmaße von 82.000 K. erhöht.

(Mitteilungen aus der Pragis.) Durch das kaiserliche Patent vom 7. März 1859, R. G. Bl. Nr. 154, wurde das Jagdrecht als Grundlast konstituiert werden. Der § 43 des kais. Patentes vom 5. Juli 1853, R. G. Bl. Nr. 130, bezieht sich auf Wald oder auf Waldboden, nicht aber auf Alpen.

(Allgemeingewerbliche Fortbildungsschule in Zdravica.) Das k. k. Ministerium für öffentliche Arbeiten hat die Angliederung eines zweijährigen Handelskurses an die allgemeingewerbliche Fortbildungsschule in Zdravica zur Kenntnis genommen und deren aus diesem Anlasse vorgelegtes modifiziertes Statut mit der Maßgabe genehmigt, daß darin die angeordneten Änderungen vorgenommen werden.

(Industrielles.) Über Ansuchen der k. k. Bezirkshauptmannschaft Laibach Umgebung findet am 4. März um halb 8 Uhr früh die Kollaudierung des von der krainischen Industriegesellschaft errichteten Sprengmittelmagazins auf der Parzelle Nr. 1733/33, Katastralgemeinde Sabočev bei Franzdorf, durch einen Staatsbautechniker der k. k. Landesregierung statt.

(Der Verkehr mit der Post) wird der Geschäftswelt häufig dadurch sehr erschwert, daß Angestellte die für die einzelnen Sendungen geltenden Vorschriften gar nicht oder nur ungenügend kennen. Es liegt auf der Hand, daß dadurch auch die postamtliche Abfertigung von Sendungen verzögert wird. Diese Unannehmlichkeiten lassen sich vermeiden, wenn ein so vorzüglicher Beihelfer benützt wird, wie es „Kallinas Posttarife“ sind, deren erstes Hauptheft pro 1909 soeben erschien (Verlag von N. v. Waldheim, Wien VII/1). — Darin finden sich alle auf Briefpost-, Paket- und Versendungen bezüglichen Vorschriften, Tarife und Tabellen in gedrängter und doch erschöpfender Form vereinigt, sowohl für den Inland- und Auslandsverkehr. Auch ein vollständiger Telegraphentarif ist darin enthalten. Für den ganzjährigen Bezugspreis von 2 K 50 h erhalten die Abonnenten jährlich 4 Hefte, in denen alle eintretenden Veränderungen aufgenommen erscheinen und außerdem mit dem 1. Hefte eine schöne mehrfarbige Karte des Weltpostverkehrs.

(Abgabe von reinblütigen Zuchstieren.) Der Zentralausschuß der k. k. Landwirtschaftsgesellschaft für Krain wird im Monate März mit Hilfe der Staatsubvention des k. k. Ackerbauministeriums einige Zuchstiere reinblütiger Rassen ankaufen, die zur Aufbesserung des Rindviehstandes in Krain geeignet wären. Solche sind Stiere der Simmentaler Rasse (zur Abgabe für Ortschaften in der Umgebung Laibach und für Innerkrain, wo diese Rasse schon eingeführt ist), Stiere der Mürztaler Rasse (zur Abgabe für Unterkrain und in die restlichen Teile von Innerkrain), schließlich Stiere der Pinzgauer Rasse (zur Abgabe für Oberkrain). Gesuche für Simmentaler Stiere sind bis zum 15. März, für die beiden letztgenannten Rassen bis 1. April beim Zentralausschuße der k. k. Landwirtschaftsgesellschaft in Krain einzubringen.

(Pro Sicilia et Calabria.) Die P. T. Herren Hausbesitzer, denen vom Stadtmagistrate Sammelbogen für Spenden für die Opfer der Erdbebenkatastrophe in Süditalien eingehändigt wurden, werden ersucht, sie samt den gesammelten Spenden möglichst bald an einen der Herren Kassiere des Hilfskomitees, und zwar dem Herrn Gabriel Piccoli, Apotheker, kaiserlichen und päpstlichen Hoflieferanten, Wiener Straße Nr. 4, oder Herrn J. E. Röger sen., städt. Armenrat und Hausbesitzer, Ambrosplatz Nr. 2, einzusenden zu wollen.

(Preisverhältnisse auf größeren Rindermärkten in Krain im Monate Jänner.) Nach amtlichen Berichten betrug der Durchschnittspreis für 100 Kilogramm Lebendgewicht auf den Rindermärkten im politischen Bezirke Adelsberg für halbfette Ochsen 60 K, für magere Ochsen 54 bis 60 K; im politischen Bezirke Gottschee für Mastochsen 76 K, für halbfette Ochsen 60 K, für magere Ochsen und Einstellochsen 56 K; im politischen Bezirke Gurksfeld für halbfette Ochsen 58 bis 60 K, für magere Ochsen 54 bis 56 K; im politischen Bezirke Krainburg für Mastochsen 66 bis 68 K, für halbfette Ochsen 58 bis 60 K, für magere Ochsen 54 bis 56 K und für Einstellochsen 46 K; im politischen Bezirke Littai für Mastochsen 62 bis 66 K, für halbfette Ochsen 56 bis 62 K, für magere Ochsen und Einstellochsen 48 bis 56 K; im politischen Bezirke Loitsch für Mastochsen 66 bis 68 K, für halbfette Ochsen 60 bis 62 K, für magere Ochsen und Einstellochsen 56 bis 64 K; im politischen Bezirke Rudolfswert für Mastochsen 66 K, für halbfette Ochsen 60 K, für magere Ochsen 56 K und für Einstellochsen 52 K; im politischen Bezirke Stein für Mastochsen 68 K, für halbfette Ochsen und für magere Ochsen 62 K; im politischen Bezirke Tschernembl für halbfette Ochsen 60 K und für magere und Einstellochsen 40 K.

(Sanitäts-Wochenbericht.) In der Zeit vom 7. bis 13. Februar kamen in Laibach 29 Kinder zur Welt (37-70 pro Tausend), darunter 1 Totgeburt, dagegen starben 33 Personen (42-90 pro Tausend), und zwar an Tuberkulose 7 (3 Ortsfremde), durch Selbstmord 2, an sonstigen Krankheiten 24 Personen. Unter den Verstorbenen befanden sich 6 Ortsfremde (18-18 %) und 15 Personen aus Anstalten (41-81 %). Infektionskrankheiten wurden gemeldet: Masern 12, Scharlach 3 (1 Ortsfremder), Diphtheritis 2.



Seismische Berichte und Beobachtungen der Laibacher Erdbebenwarte

(gegründet von der Krain. Sparskassa 1897).

(Ort: Gebäude der k. f. Staats-Oberrealschule.)

Lage: Nördl. Breite 46° 03'; Östl. Länge von Greenwich 14° 31'.

Table with columns: Februar, Herd-Distanz, Beginn des ersten Vorläufers, Beginn des zweiten Vorläufers, Beginn der Hauptbewegung, Maximum (Ausschlag) in mm, Ende der Aufzeichnungen, Instrument.

Laibach:

Table with columns: 19., Herd-Distanz, Beginn des ersten Vorläufers, Beginn des zweiten Vorläufers, Beginn der Hauptbewegung, Maximum (Ausschlag) in mm, Ende der Aufzeichnungen, Instrument.

Griest:

Table with columns: 19., Herd-Distanz, Beginn des ersten Vorläufers, Beginn des zweiten Vorläufers, Beginn der Hauptbewegung, Maximum (Ausschlag) in mm, Ende der Aufzeichnungen, Instrument.

Bebenberichte: Am 12. Februar gegen 19 Uhr 15 Min. Erschütterung in Tramonti di Sopra (Udine); am 17. gegen 3 Uhr 15 Min. Aufzeichnungen in Rineo und Catania; gegen 17 Uhr 45 Min. Nahbebenaufzeichnung in Domodossola; am 18. abends in mehreren Orten des Vilajets Adrianopel zwei ziemlich starke Erdstöße.

Bodenunruhe: Am 21. Februar am 12-Sekundenpendel «sehr schwach», am 7-Sekundenpendel «schwach», am 4-Sekundenpendel «mäßig stark». Heute am 22. Februar ist eine schwache Abnahme an allen drei Pendeln zu verzeichnen.

\* Es bedeutet: E = dreifaches Horizontalpendel von Reber-Ehrlert, V = Mitroseismograph Vicentini, W = Wiebert-Pendel. \*\* Die Zeitangaben beziehen sich auf mittlereuropäische Zeit und werden von Mitternacht bis Mitternacht 0 Uhr bis 24 Uhr gezählt. \*\*\* Die Bodenunruhe wird in folgenden Stärkegraden klassifiziert: Ausschläge bis zu 1 Millimeter «sehr schwach», von 1 bis 2 Millimeter «schwach», von 2 bis 4 Millimetern «mäßig stark», von 4 bis 7 Millimetern «stark», von 7 bis 10 Millimetern «sehr stark» und über 10 Millimeter «außerordentlich stark».

Potrim sreem javljamo, da je danes ob pol 3. uri popoldne po dolgi, mučni boleznj v 56. letu svoje dobe preminul naš dobri soprog, oziroma oče, gospod

Franc Kobal

hišnik v dežel. muzeju „Rudolfinum“.

Pogreb dragega ranjkega bo danes, 22. februarja, ob 4. uri popoldne. Sv. maše z adužnice se bodo brale v Frančiškanski cerkvi.

V Ljubljani, dne 20. februarja 1909.

Žalujoča rodbina Kobal.

Landestheater in Laibach.

88. Vorstellung. Ungerader Tag. Heute Montag den 22. Februar 1909. Benefiz des Opern-Kapellmeisters Fritz Müller-Pr em. Don Juan.

Oper in zwei Aufzügen von W. A. Mozart. — Dichtung von Lorenzo da Ponte (Rochlitz-Schmidt). Anfang um 1/8 Uhr. Ende nach 10 1/2 Uhr.



Vodstvo deželnega muzeja naznanja žalostno vest, da je v soboto, 20. svečana t. l., po dolgotrajni boleznj umrl gospod

Franc Kobal

hišnik deželnega muzeja Rudolfina.

Pogreb bode v ponedeljek ob štirih popoldne.

Ljubljana, dne 20. svečana 1909.

Ana Ditrich roj. Cooligi javlja v svojem kakor v imenu vseh sorodnikov prežalostno vest, da je nje preljubljeni, nepozabljeni soprog, gospod

Ivan Ditrich

c. kr. davčni oficial

danes ob 12. uri v 39. letu svoje starosti po dolgi, teži boleznj mirno zaspal v Gospodu.

Truplo predragega rajnika se prepelje iz Gradca v Litijo, kjer bo pogreb v ponedeljek dne 22. t. m. ob 4. uri popoldne z litjskega kolodvora.

Sv. maše z adužnice se bodo služile v litjski cerkvi.

V Litiji, dne 20. svečana 1909.

Namesto vsakega obvestila.

Schmerz erfüllt geben wir allen Verwandten, Freunden und Bekannten die tiefbetäubende Nachricht von dem Hinscheiden unserer innigstgeliebten, unerglücklichen Tante, Schwägerin und Cousine, der Frau

Anna Zurek

f. u. f. Oberleutnants Witwe

welche nach längerem Leiden, versehen mit den heil. Sterbesakramenten, heute um 1/3 Uhr nachmittags sanft verschieden ist.

Die irdische Hülle der teuren Dahingeshiedenen wird Montag den 22. Februar um 4 Uhr nachmittags im Trauerhause Deutsche Gasse Nr. 10 feierlichst eingeseget und sodann auf dem Friedhofe zum Heil. Kreuz beigesetzt werden.

Die heil. Seelenmesse wird Dienstag den 23. Februar um 1/10 Uhr vormittags in der Domkirche gelesen werden.

Laibach, am 20. Februar 1909.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

Für ein demnächst herauszugebendes slovenisches politisches Wochenblatt wird ein

Redakteur

gesucht. Bevorzugt werden Personen, die sich auf literarischem Gebiete bereits betätigt haben und in der Lage wären, die Redaktion des Blattes als Nebenbeschäftigung zu führen. Fester Gehalt und nebstbei Honorar wird zugesichert.

Anträge unter „Redakteur 141“ befördert die Annoncen-Expedition Rudolf Mosse, Wien, I., Seilerstätte 2. (685) 3-1

Kurse an der Wiener Börse (nach dem offiziellen Kursblatte) vom 20. Februar 1909.

Die notierten Kurse verstehen sich in Kronenwährung. Die Notierung sämtlicher Aktien und der „Divergen Loje“ versteht sich per Stück.

Large table with multiple columns listing various financial instruments, their prices, and exchange rates. Includes sections for Allgemeine Staatsschuld, Staatsschuld der im Reichreiche und Länder, Eisenbahn-Schuldverschreibungen, and others.

Ein- und Verkauf von Renten, Pfandbriefen, Prioritäten, Aktien, Losen etc., Devisen und Valuten. Los-Versicherung.

J. C. Mayer Bank- und Wechselgeschäft Laibach, Stritargasse.

Privat-Depots (Safe-Deposits) unter eigenem Verschluss der Partei. Verzinsung von Bareinlagen im Konto-Korrent und auf Giro-Konto.